

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 2. Dezember 2011	46. Stück
439.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Stadtschlaining.....	539
440.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz	540
441.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kemeten.....	540
442.	Stellenausschreibung der Leiterin bzw. des Leiters der Biologischen Station Neusiedlersee.....	540
443.	Verein Tierasyl International, Verein für die Unterbringung und Vermittlung von ausgesetzten oder unerwünschten Tieren, Sammelbewilligung 2012.....	542
444.	Zusammenlegungsverfahren Deutsch Ehrendorf, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken.....	542
445.	Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat - Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes.....	544
446.	Öffentliche Ausschreibung für die Herstellung und Montage medizinischer Funktionsmöbel aus Holz, Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt	544
447.	Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad und 4000 Liter Löschwasser, Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf/Fischa	545

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3415/258-2011

439. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Stadtschlaining

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3415/258-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadtschlaining vom 7. Jänner 2011, idF v. 5. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 703/1 und 702/1, KG Goberling, in „Grünfläche - Lagerplatz“ bzw. „Grünfläche - Grüngürtel“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 646, KG Goberling, in „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 550/6, KG Neumarkt i. T., in „Bauland - Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 68/1, KG Altschlaining. Weiters erfolgt die Umwidmung der Grdst. Nr. 5 und 6, KG Stadtschlaining, in „Bauland - Dorfgebiet“, sowie einer Teilfläche des Grdst. Nr. 165, KG Goberling, in „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:

Nießl

Zahl: LAD-RO-3311/199-2011

440. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3311/199-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutschkreutz vom 29. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 438/2, KG Girm, in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. „Parkplatz“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 9273/2 in „Grünfläche – landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ sowie einer Teilfläche des Grdst. Nr. 10499 in „Grünfläche – Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3342/204-2011

441. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kemeten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2011 unter Zahl: LAD-RO-3342/204-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 15. Juli 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11431, KG Kemeten, in „Bauland - Dorfgebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 10594, KG Kemeten, in „Grünfläche - landw. Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grünfläche-landw. genutzte Fläche“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11590, KG Kemeten, in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11209, KG Kemeten, in „Bauland – Dorfgebiet“. Weiters werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 293 (NEU) (293, 294 ALT) und 294/2 (NEU) (293, 294 ALT), alle KG Kemeten, in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 294/1 (NEU) (293, 294 ALT), KG Kemeten, in „Verkehrsfläche“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-3091/104-2011

442. Stellenausschreibung der Leiterin bzw. des Leiters der Biologischen Station Neusiedlersee

Stellenausschreibung

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Biologischen Station Neusiedler See beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienstort Illmitz zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet der Leiterin bzw. des Leiters der Biologischen Station Neusiedler See umfasst folgende Angelegenheiten:

- Leitung der Biologischen Station Neusiedler See – Vertretung der Dienststelle nach außen – Steuerung der inneren Abläufe;
- Amtssachverständigentätigkeit für Limnologie, Mikrobiologie, Wasserhygiene und terrestrische Ökologie: Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen, Teilnahme an Verhandlungen verschiedener Verwaltungsverfahren gemäß Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung, Bäderhygienegesetz, gemäß § 73 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie Naturschutzgesetz;
- Naturwissenschaftliche und angewandte Forschung im Bereich Limnologie/Mikrobiologie/Ökotoxikologie und terrestrische Ökologie (Entomologie) (vorrangig Neusiedler See und Seewinkellacken)
- Limnologische/mikrobielle/hygienisch-bakteriologische Untersuchung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Badeseen, Schwimmbädern, Teichen, Grundwasser und Oberflächenwasser: Probennahmen, Lokalaugenschein, Messung vor Ort, Inspektion von Wasserversorgungsanlagen, Kundenkontakte, Angebotserstellung und Auftragsprüfung;
- Gesamtverantwortung für das akkreditierte Labor der Biologischen Station (Chemie und Mikrobiologie) – Sicherstellung des Qualitätsmanagements;
- Entwicklung und Umsetzung von neuen/modernen Untersuchungsmethoden;
- Planung und Umsetzung von regionalen, nationalen, internationalen Fach-Projekten und Programmen im Bereich Naturschutz, Naturraummanagement, Reinwasser-Analytik und Ökotoxikologie

Als **Voraussetzung** für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948 i.V.m. dem Landesvertragsbedienstetengesetz 1985;
- b) Abschluss eines Studiums an einer Universität, Studienrichtung Chemie/Biochemie;
- c) Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des oben angeführten Aufgabenbereiches;
- d) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation;
- e) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Dienststelle (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit);
- f) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen;
- g) Englischkenntnisse.

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Bgld. Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen oder der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 2-GI-P1093/34-2011

443. Verein Tierasyl International, Verein für die Unterbringung und Vermittlung von ausgesetzten oder unerwünschten Tieren, Sammelbewilligung 2012

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein Tierasyl International, Verein für die Unterbringung und Vermittlung von ausgesetzten oder unerwünschten Tieren, 7472 Schandorf 42, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom

02. Jänner 2012	bis	16. März 2012	in der Freistadt Eisenstadt
13. Feber 2012	bis	11. Mai 2012	im Bezirk Oberpullendorf
16. April 2012	bis	13. Juli 2012	im Bezirk Eisenstadt Umgebung und Freistadt Rust
18. Juni 2012	bis	24. August 2012	im Bezirk Mattersburg
16. Juli 2012	bis	14. September 2012	im Bezirk Neusiedl am See
17. August 2012	bis	16. November 2012	im Bezirk Güssing
17. September 2012	bis	16. November 2012	im Bezirk Jennersdorf
15. Oktober 2012	bis	28. Dezember 2012	im Bezirk Oberwart

die Bewilligung zur Durchführung einer Sammlung von Haus zu Haus zum Zweck des Ausbaues der Tierrettungsstation des Vereines (Tierheim Schweizerhof, Gnadenhof Unterschützen), sowie der Bergung, Rettung und Versorgung von Tieren erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold

Zahl: 4a-A-442/35-2011

444. Zusammenlegungsverfahren Deutsch Ehrendorf, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken

B e s c h e i d

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, werden nachstehende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet Deutsch Ehrendorf nachträglich einbezogen:

KG DEUTSCH EHRENSDORF 31004:

Ried ORTSRIED:
103

Ried TEICHÄCKER und TEICHWIESEN:
115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143

Ried STEGÄCKER:
145, 146, 149, 150, 151, 152, 155, 156, 157, 164, 165, 173, 174

Ried KURZÄCKER:
228, 229, 230, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 246, 252, 253, 254

Ried SCHEIBENÄCKER und GEREUTWIESEN:

279, 280, 283, 285, 286, 287, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306/1, 306/2, 307/1, 307/2, 308/1, 308/2, 309, 310/1, 310/2, 311, 312

Ried SPITZÄCKER:

444, 446

Ried TANNI – MANKUSCH:

823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 832, 833, 834, 835, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857/1

Ried KOGERBERG:

858, 859/1, 859/2, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945

Ried STÜCKLÄCKER:

1011, 1012, 1013

Ried WALDWIESEN:

1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063/1, 1063/2, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072

Ried WUKISCHE WIESEN:

1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1337, 1340

Ried HUTWEIDEÄCKER:

1361

Ried GFANG:

1386, 1387, 1389, 1390, 1391

Ried ANGERWIESEN:

1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674

Ried GRENZGRUNDSTÜCKE:

1641

KG KROATISCH EHRENSDORF 31022

Ried SUMPFTAL:

796, 797, 798/2, 1354, 1355, 1356

KG STEINFURT 31046

Ried HERRSCHAFTSFELD:

561/2

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idGF, können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig.

Mit ha. Verordnung vom 19. April 2005, Zl. 4a-A-442/2-2005, wurde in der KG Deutsch Ehrendorf das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

In den Rieden Angerwiesen, Kurzäcker, Scheibenäcker und Gereutwiesen, Stegäcker, Sumpftal, Teichäcker und Teichwiesen, Waldwiesen und Wukische Wiesen ist eine Aufschließung durch ein öffentliches Wegenetz notwendig.

Im Anschluss an das Zusammenlegungsgebiet entspricht die Lage der öffentlichen Grundstücke (Straßen, Wege, Gräben, etc.) nicht mehr dem ursprünglichen Katasterstand. Dies soll nun richtig gestellt werden, indem weitere Grundstücke in den Rieden Gfang, Kogerberg, Ortsried, Spitzäcker, Tanni-Mankusch und Waldwiesen nachträglich einbezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Windisch

Zahl: 6-GR-R1003/140-2011

445. Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat - Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2011 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idgF, über Vorschlag des Burgenländischen Gemeindebundes vom 8. November 2011 an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes LAbg. Mag. Thomas Steiner, Bahnstr. 19/17, 7000 Eisenstadt, Stefan Bubich, BA, Sachsenweg 9, 7064 Oslip, zum neuen Ersatzmitglied des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar

446. Öffentliche Ausschreibung für die Herstellung und Montage medizinischer Funktionsmöbel aus Holz für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

medizinische Funktionsmöbel aus Holz

Gegenstand des Auftrags:

Herstellung und Montage medizinischer Funktionsmöbel aus Holz

CPV-Codes:

33192000

Erfüllungsort:

7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26 (AT112)

Auskünfte:

Architekturbüro Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt
Bmstr. Ing. Walter Sommer, Tel: +43 268264534-0, Fax: +43 268264534-20
office@szauer.at, www.szauer.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 12. Dezember 2011, 12 Uhr

Kosten:

55,00 EUR

Zahlungsbedingungen:

Für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform werden EUR 55,00 inkl. 10 % USt. und inkl. Porto verrechnet. Für die Übermittlung einer CD mit den Ausschreibungsunterlagen gelangen EUR 45,00 inkl. 10 % USt. und inkl. Porto zur Verrechnung.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

7 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

19. Dezember 2011, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

19. Dezember 2011, 13 Uhr
7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26, Sitzungszimmer JB E28

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

25. November 2011

447. Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad und 4000 Liter Löschwasser, Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf/Fischa

Offenes Verfahren**Ausschreibende Stelle:**

Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf/Fischa, Margarethnerstrasse 38, 2431 Enzersdorf/Fischa

Auftragsbezeichnung:

Ausschreibung eines TLFA 4000 für die FF Enzersdorf/Fischa

Gegenstand des Auftrags:

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad und 4000 Liter Löschwasser

CPV-Codes:

34144212/CB09

Erfüllungsort:

Enzersdorf/Fischa (AT)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 31. Jänner 2012, 10 Uhr

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

31. Jänner 2012, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

3. Feber 2012, 17 Uhr
Feuerwehrhaus Enzersdorf/Fischa

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

28. November 2011

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.